Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Brandenburg e.V.

Einwilligung in ärztliche Maßnahmen (auch Zwangsbehandlung) und Umgang mit einer Unterbringung des Betreuten, sowie die Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen

Zielgruppe	Veranstaltungsart	Kurs Nr.
rechtliche Betreuer_innen, Mitarbeiter_innen in Betreuungsvereinen, Interessierte	Seminar	33-18

Kursbeschreibung

Welche Aufgaben des Betreuers ergeben sich aus dem Aufgabenkreis „Gesundheitssorge“ und inwieweit ist der Betreuer an die Vorstellungen des Betreuten in diesem Bereich gebunden. Wie kann der Betreuer den Willen des Betreuten ergründen und wann benötigt er eine betreuungsgerichtliche Genehmigung. Muss der Betreuer eine vom Arzt verordnete Medikamentengabe genehmigen. Die Unterbringung eines Betreuten ist eng mit der Betreuertätigkeit verbunden. Die Voraussetzungen einer solchen Maßnahme, die Erlangung einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung und die Durchführung der Unterbringung, stellen den Betreuer häufig vor Probleme. Wie muss der Betreuer mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgehen.

Schwerpunkte:

- Umgang des Betreuers mit Ärzten
- Ergründung des Willens des Betreuten
- Grenzen der Einwilligungsfähigkeit beim Betreuten
- Einwilligungsrecht oder Einwilligungspflicht
- Durchführung einer Zwangsbehandlung
- Voraussetzungen einer zivilrechtlichen Unterbringung
- Unterstützung durch die Betreuungsbehörde; Anwendung von Gewalt
- Freiheitsentziehende Maßnahmen im Heim und Krankenhaus und deren Vermeidung
- Erfordernis von betreuungsgerichtlichen Genehmigungen
- Hinweis auf die öffentlich rechtliche Unterbringung

Veranstaltungsort

Lebenshilfe Landesverband Brandenburg e.V.
Mahlsdorfer Str. 61
15366 Hoppegarten

Veranstaltungsleitung

Reinhold Spanl, Hochschullehrer a.D.

Teilnehmerkosten

EUR 135,00

Anmeldeschluss	Beginn	Ende
10. Juli 2018	13. September 2018, 09:00	13. September 2018, 16:15